

Protokoll:	Ausschuss für Klima und Umwelt des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	21
		TOP:	3
Verhandlung		Drucksache:	800/2022
		GZ:	SWU
Sitzungstermin:	24.03.2023		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BM Pätzold		
Berichterstattung:			
Protokollführung:	Herr Haupt / fr		
Betreff:	Kauf einer bestehenden Photovoltaikanlage auf dem Dach der IT-Schule		

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Städtebau, Wohnen und Umwelt vom 14.03.2023, GRDRs 800/2022, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Dem Kauf der bestehenden Photovoltaikanlage auf dem Dach der IT-Schule, Breitwiesenstr. 20-22, für 406.758,81 Euro von der ELDI Solar GmbH wird zugestimmt.
2. Die Auszahlungen in Höhe von 406.758,81 Euro werden im Teilfinanzhaushalt 2023 THH 400 - Schulverwaltungsamt, Projekt Nr. 7.409999 - Sonstige Investitionen, Ausz.Gr. 78302 - Erwerb von beweglichem Anlagevermögen gedeckt

Die Beratungsunterlage ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigelegt.

StR Zaiß (FW) betont, ihm sei nicht bekannt, warum die Landeshauptstadt Stuttgart (LHS) eine alte PV-Anlage erwerbe und dies lediglich mit einer möglichen besseren Rendite begründe, statt, dass sie in eine neue Anlage investiere. Die bestehende Anlage erziele bereits grünen Strom, und bei einer neuen Anlage könne eine größere Ausbeute erzielt werden, da die Platten effektiver geworden seien. Des Weiteren bestehe bei einer über zehn Jahre alten Anlage ein höheres Risiko von Brüchen und Reparatu-

ren. Angesichts einer etwa zwanzigjährigen Laufzeit von derartigen Anlagen sei daher das geplante Vorhaben nicht empfehlenswert. Schließlich werden für den Kauf der bestehenden PV-Anlage rund 400.000 Euro investiert, anstatt dieses Geld für eine neue Anlage und für ein neues Dach auszugeben.

Das geplante Vorhaben sei offenbar durch den sich in Auflösung befindlichen Gestattungsvertrag begründet, so StRin Munk (90/GRÜNE). Sie erkundigt sich, ob dieser Vertrag unbefristet laufe, oder bis zu welchem Zeitpunkt eine Befristung bestehe, um dann möglicherweise ein neues Konzept anzuschließen. Herr Dr. Görres (AfU) betont hierzu, der Gestattungsvertrag ende im Jahr 2031, und es bestehe daher eine gewisse Restlaufzeit, in der das Dach nicht angegangen werden könne. Der dort produzierte Strom könne momentan in den städtischen Liegenschaften nicht genutzt werden, da dieser noch mit der Einspeisevergütung aus dem Jahr 2011 direkt in das Netz eingespeist werde. Als Vorteil könne daher ab heute mit dieser Anlage ein deutlich günstigerer Strombezugspreis für die Liegenschaft erzielt werden. Er stimmt StR Zaiß in dem Punkt zu, dass die Anlage, welche zum jetzigen Zeitpunkt installiert werden könne, eine höhere Effizienz erzielen würde. Falls jedoch hierdurch der Gestattungsvertrag abgelöst würde, könne das eigene Dach und die eigene Anlage angegangen werden und rasch entschieden werden, ob die Anlage abgebaut und durch eine neue Anlage ersetzt werde.

StR Zaiß erwidert, das geschilderte Vorgehen sei unrealistisch, da bereits klimaneutraler Strom erzeugt werde. Es sei zweitrangig, ob dieser in den städtischen Liegenschaften verbraucht werde oder nicht. In der Vorlage sei nicht aufgeführt, welche konkreten Kosten eingespart werden könnten. Es sei dargestellt worden, dass sich der Sachverhalt nach Recherchen des Verkäufers so gestalte.

Die Kosten seien seitens der Verwaltung selber recherchiert worden, entgegnet Herr Dr. Görres. Die Strompreisreduktion sei seiner Auffassung nach in der Vorlage aufgeführt. Es bestehe eine Differenz zwischen dem Eigenverbrauchsbonus in Höhe von 14,5 Cent/kWh und dem hohen Strompreis für die Verwaltung von 38,4 Cent/kWh. Diese Differenz sei entscheidend und refinanzieren die Investition innerhalb von zehn Jahren. Auf Nachfrage von StR Zaiß betont Herr Dr. Görres, der angesetzte Restwert sei realistisch und daher handle es sich um ein faires Angebot. Zudem schätze die Verwaltung dieses Angebot als realistisch ein, habe sich daher für dieses Vorgehen entschieden. Alternativ könne die Restlaufzeit abgewartet werden, was jedoch für die LHS von finanziellem Nachteil wäre. Die Stadtkämmerei habe die Vorlage nach zwei Anläufen schließlich mitgezeichnet.

Da keine weiteren Wortbeiträge geäußert werden, stellt BM Pätzold nach einer Abstimmung fest:

Der Ausschuss für Klima und Umwelt beschließt bei 1 Enthaltung einstimmig wie beantragt.

Zur Beurkundung

Haupt / fr

Verteiler:

- I. Referat SWU
zur Weiterbehandlung
Amt für Umweltschutz
Amt für Stadtplanung und Wohnen (5)
Baurechtsamt (2)

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. S/OB
S/OB-Wohnen
Stabsstelle Klimaschutz
 3. Referat WFB
Stadtkämmerei (2)
Liegenschaftsamt (2)
SWS
SWSG
 4. Referat JB
Schulverwaltungsamt (2)
 5. Referat T
Hochbauamt (2)
 6. Amt für Revision
 7. L/OB-K
 8. Hauptaktei

- III.
 1. *Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN*
 2. *CDU-Fraktion*
 3. *SPD-Fraktion*
 4. *Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei*
 5. *Fraktionsgemeinschaft PULS*
 6. *FDP-Fraktion*
 7. *Fraktion FW*
 8. *AfD-Fraktion*
 9. *StRin Yüksel (Einzelstadträtin)*

kursiv = kein Papierversand